

Anlage zur NS OR am 5.10.15 – Vorlage 1: Aushang neue Sprechstunde

Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen

Dodendorfer Weg 12
39122 Magdeburg

Magdeburg, den 29.9.2015

E-Mail: ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com

NEU !

Sprechstunde für Kinder und Jugendliche

**Die erste Sprechstunde des Ortschaftsrates
für Kinder und Jugendliche**

- und die Eltern sind ebenfalls herzlich eingeladen –

findet am Montag, d. 5.10.2015 um 18 Uhr im SKZ statt.

**Das ist die Zeit nach dem Angebot des Sport- und Spielmobils und
vor der Ortschaftsratssitzung, in der auch die regelmäßige
Bürgerfragestunde genutzt werden kann.**

**Als weiterer regelmäßiger Montagstermin wird die Zeit 18 Uhr vor
der Beratung der AG Geschäftsführung des Ortschaftsrates
vorgesehen.**

Bitte die veröffentlichten Termine des Ortschaftsrates beachten!

**Siegfried Geue
Ortsbürgermeister**

Anlage zur NS OR am 5.10.15 – Vorlage 2
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen – S. Geue – J. Tiedge

Dodendorfer Weg 12
39122 Magdeburg

Magdeburg, den 6.10.2015
E-Mail: ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com

Bericht an den Ortschaftsrat – erste Sprechstunde für Kinder/Jugendliche am 5.10.15

Vorgeschichte und Anlass:

In der Sitzung am 14.9.15 hat der OR klare Positionen zur DS Strukturplanung Kinder und Jugendarbeit beschlossen. Anwesend war Herr Dr. Gottschalk, Es gab kontroverse Diskussionen.

Von Eltern und Kindern gibt es seit der Sommerzeit Hinweise: „Es klemmt etwas in Sachen der Montags-Angebote“.

Die Geschäftsführung des OR hat am 21.9.15 (S. Geue, J. Tiedge) festgelegt, eine regelmäßige Sprechstunde des OR zu Fragen der Angebote für Kinder und Jugendliche einzurichten. Regel: montags, 18 Uhr vor den Sitzungen des OR und der AG

Geschäftsführung. Der erste Termin war der 5.10.15. Die Einladung dazu stand unter www.beyendorf-sohlen.de, in der Presse und hing in den Info-Kästen.

Bei einem unangekündigten Besuch der Veranstaltung des Sport- und Spielmobils am 28.9.15 durch J. Tiedge wurde Frau Franke und zwei weitere zu der Zeit anwesende Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit darüber informiert, ebenso die anwesenden Kinder.

Sprechstunde am 5.10.15 und Festlegungen:

Zur ersten Sprechstunde am 5.10.15 um 18 Uhr haben 9 Teilnehmer aus der Ortschaft rege mit Frau Franke, J. Tiedge und S. Geue diskutiert. Kurzzeitig war auch die Sprecherin der Frauengymnastikgruppe beteiligt.

Der Hauptteil der Gespräche fand im Raum für Kinder und Jugendliche K11 statt.

Die Angebote des Sport- und Spielmobils sind und bleiben Freiluftangebote. Dafür werden der ehemalige Schulhof (asphaltierte Fläche vor dem SKZ), der Park und der Spielplatz genutzt. Als Schlechtwettervariante ist der Raum K11 festgelegt.

Aus verschiedenen Gründen, die von Frau Franke vorgetragen wurden, sind die Voraussetzungen für die Nutzung von K11 durch das Sport- und Spielmobil gegenwärtig nicht gegeben.

S. Geue und J. Tiedge haben auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: Die Komponenten für Kinder und Jugendliche im SKZ haben ihre Grundlagen in einem Vertrag zwischen KGM und Jugendamt bezüglich der Nutzung von K11, der auch Lärmschutz und Betriebsvorschriften (Lüften) beinhaltet. Mit diesen Grundlagen regelt die vom Stadtrat beschlossene Entgelt- und Benutzungsordnung die Nutzung der übrigen Räume und Einrichtungen des SKZ.

Der Mehrzweckraum E3 (zusammen mit dem Stuhl- und Tischlager E4) steht allen im Hause Ansässigen kostenfrei zur Verfügung. In Selbstverwaltung sind nötige Abstimmungen vorzunehmen. Der OR hat dafür die AG SKZ geschaffen und B. Steinmetz als Vorsitzende der AG SKZ eingesetzt.

Als Ersatzvornahme wird festgelegt:

Montags von 15.00 bis 17.15 Uhr steht der Mehrzweckraum E3 (mit dem Lager E4) ab Oktober für eine dem Raum zuträglich Nutzung als Schlechtwettervariante zur Verfügung. Einzelheiten sind mit den Zuständigen zu klären. Solange Frau Franke keinen Schlüssel hat, erhält sie bei Bedarf (auf Anforderung per E-Mail oder Tel.) Unterstützung durch Fam. Tiedge.

Eltern und Ortschaftsräte heben hervor: Es ist das gemeinsame Anliegen, unter unseren speziellen Bedingungen die Montagsangebote wieder auf einen Erfolgskurs zu bringen. Mit Schuldzuweisungen geht das nicht. Es soll Spaß machen und die „Chemie“ muss stimmen.

J. Tiedge S. Geue

Einladung

der AG Ortschaftsentwicklung und der evangelischen Kirchengemeinde Sohlen gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister zu einer öffentlichen Gesprächsrunde in Sankt Egidius zu Sohlen am Donnerstag, d. 19.11.2015 um 18 Uhr.

Anlässe sind der Abschluss der Präsentation „Sohlen – Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft – ausgewählte Schlaglichter“, die wir für das Festjahr 2015 gestaltet haben, und „15 Jahre Bürgerentscheide zur Eingemeindung“. Das Festjahr 2015 hat viele Gelegenheiten auch für Gespräche geboten, die wir gern aufgreifen möchten. In den beiden Bürgerentscheiden am 3.12.2000 haben sich unsere Bürger für ihre Zukunft in Magdeburg entschieden. Das war keine Entscheidung gegen die Zusammenarbeit mit den benachbarten Dörfern. Wie wollen wir in diesem Sinne gemeinsam für unsere Zukunft in der Region als Stadtteil – als Dorf in der Stadt – wirken?

J. Tiedge H.U. Kawalle S. Geue

Eine Rückmeldung zur Teilnahme unter ortschaftsrat.beyendorf.sohlen@gmail.com oder tel. unter 0391 6239 717 würde die Vorbereitung erleichtern.



Anlage zur NS OR am 5.10.15 – Vorlage 4:
Tischvorlage zum Winterdienst – vorgelegt von J. Tiedge

Vorschlag für Reihenfolge:

Allgemeine Grundlagen – Schneezäune – Bushaltestellen - Strecke Kreisstr. Ortseing. Sohlen
bis Bahnhof Beyendorf – Detailfragen

Grundlage DS0339/10 in aktualis. und eval. Fassung – I0161/15 am 8.10.15 im Stadtrat
Tel.verzeichnis noch korrekt?

Tour B-12

Tour B-13 (Leipziger Chaussee)

Standorte Schneezäune

Verantw. KGM und SFM mit Tour SW1 (Gibt es das noch? Was ist mit Spielplatz Sohlen?)

Haltestellen wirklich durch MVB?

Kreisstr. Sohlen:

Ortseingang aus Richt. Westerhüsen bis Friedhof (Rad-/Fußweg durch SFM einschl. Parkplatz Friedhof)

Friedhof bis Welsleber Weg

Kreuzungsbereich Hauptstr./Mühlenweg/Welsleber Weg/Einbahnstr./Einengung

Einengung/Kreuzungsbereich Mittelstr.

Bushaltestelle/Einmündung U.d.Wiesche/Fußweg südliche Seite bis Brücke

Wohngebiet „Am Kirschberg“ befindet sich nicht in der Straßenbaulast des Tiefbauamtes. Es gibt die obere und die untere Zufahrt zur Sohlener Hauptstraße, die im B-Netz bedient wird. Die untere Zufahrt nutzt den Mühlenweg, dessen Fahrbahn im Rahmen der Tour B-12 bedient wird.

Die Seite zum Brunnen ist in der Pflicht des Liegenschaftsservice und erstreckt sich auch auf den Gehweg an der Hauptstraße bis zur Sülzebrücke.

Der Fußweg Nordseite der Hauptstraße zwischen Sülzebrücke und Salzkrug wird neu in die Tour B-15 (Brücken, Gehbahnen) aufgenommen, ebenso von Einmündung Mühlenweg bis Brücke.



Quelle: Karte aus I0192/15, ISEK2025/Teil B, Anlage 1_5, S. 130

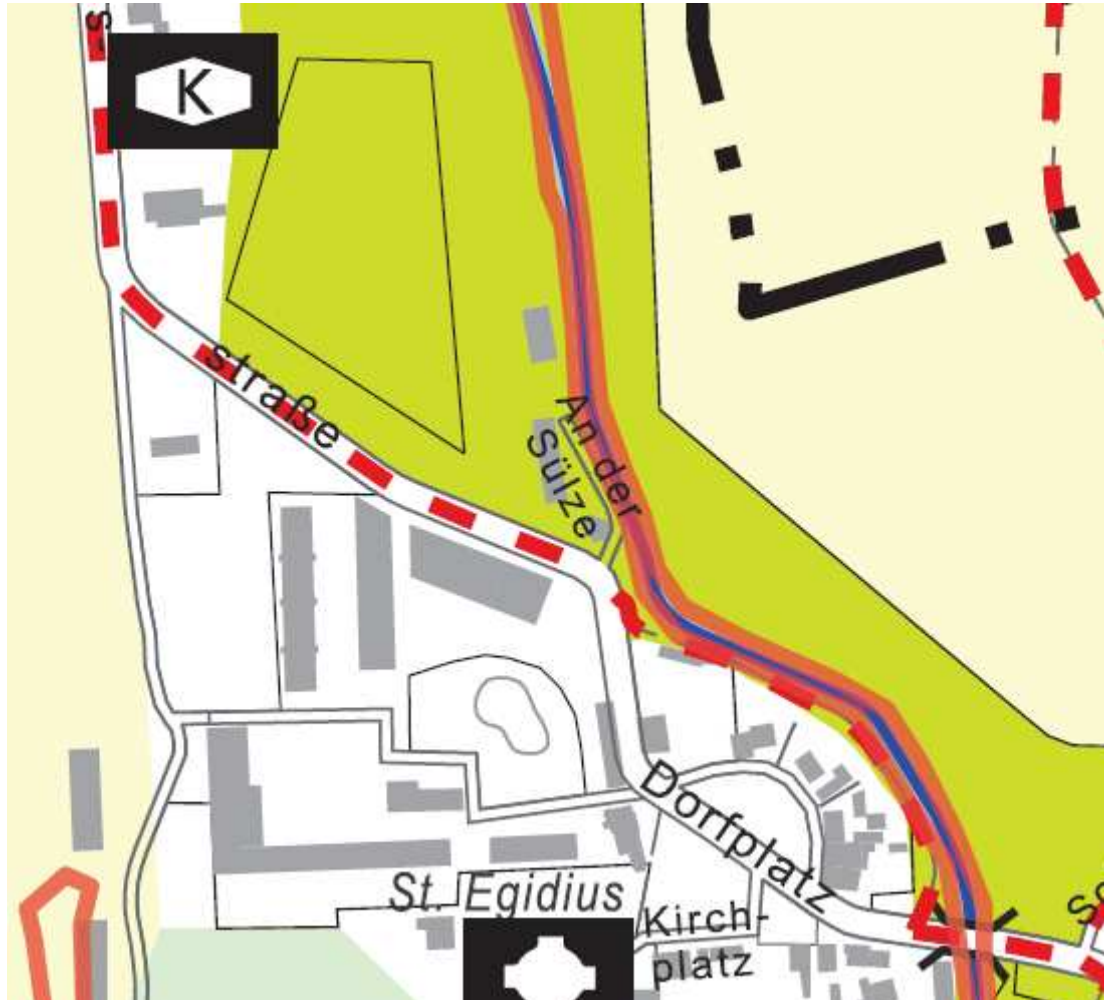
SKZ Dodendorfer Weg 12 ist Anliegerpflicht beim EB KGM.

Dodendorfer Weg neben Grundstück Nr. 7 ist Anliegerpflicht beim Liegenschaftsservice.

Kreisstr. Sohlen:

Sülzebrücke/Dorfplatz:

Der Fußweg Nordseite der Hauptstraße zwischen Sülzebrücke und Salzkrug wird neu in die Tour B-15 (Brücken, Gehbahnen) aufgenommen, ebenso von Einmündung Mühlenweg bis Brücke.



Parkplätze Dorfplatz Sohlen Südseite in Baulast des Tiefbauamtes sind nachrangig eingestuft.

Diesen Parkplätzen sind Anliegerpflichten bezüglich der rundum liegenden öffentlichen Verkehrsflächen zugeordnet.

Der Dorfplatz Sohlen Nordseite hat eine Parkverbotszone. Ihre Zuordnung ist unklar. Die zugeordneten Anliegerpflichten für den Fußweg Kreisstraße Nordseite werden von SAB anerkannt und von SFM übernommen.

Für die gemischte Verkehrsfläche um die Parkverbotszone herum gibt es keine Festlegung. Der OR weist darauf hin, dass sich gerade an dieser Seite die freizuhaltende Wasserabführung befindet, die nicht zu den Anliegerpflichten der Grundstücke am Rande des Dorfplatzes gehören.

Der Fußweg Kreisstraße im Bereich der Kurve an Pumpstation und Vorflutermündung in die Sülze gehört zu den Anliegerpflichten von SWM.

Der Fußweg Kreisstraße im Bereich Reitplatz gehört zu den Anliegerpflichten des Reitplatzes. Die Klassifizierung des Vorfluters in diesem Bereich lässt nach Aussagen der Verwaltung eine andere Regelung nicht zu.

Im Bereich des abbiegenden Grabens, haben die Anlieger des Reitplatzes und das Grundstück Magowski die Anliegerpflicht, bis zur Mittellinie des Grabens. Die Grundstücke sind bedingt durch ihre Lage wie Eckgrundstücke zu behandeln. Hier ist bis zum Kreuzungsmittelpunkt / Mittellinie der Winterdienst durchzuführen.

Gemäß der Straßenreinigungssatzung § 3 (9) sind die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücksgrenzen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende beräumte Fläche vor dem Nachbargrundstück bzw. an den Überweg vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

Der Fußweg Kreisstraße im Bereich Kurve an der Alten Kaufhalle gehört zu den Anliegerpflichten der Grünfläche zwischen Kreisstraße und Alter Kaufhalle. Die Verwaltung sollte die Eigentumsverhältnisse klären.

Radweg auf der westlichen/südlichen Seite der Kreisstraße (ob erlaubt oder nicht: dort parken die KiTa- Nutzer)

Welche Regelungen gibt es an der KiTa und deren Umfeld?

Die Regelung für die Einbahnstr. in Sohlen wird fortgeschrieben.



Kreisstr. KiTa Obere Siedlung – Schulstr. 19

Bushaltestelle Kreisstr. beidseitig

Kreuzung/Abzweig Kreisstr./Ob. Siedlung
(Wer ist für den Fußweg verantwortlich?)

In der Oberen Siedlung gibt es eine ungeklärte Lücke im Bereich des Vorfluters neben Grundstück Heil.

Bushaltestelle Schulstr. 19 beidseitig

Schulstraße 19 ist Anliegerpflicht beim EB KGM.

Keuzungsbereich Obere Siedlung/Schulstr.

Bereich Beyendorf



Auf den Vorschlag:

„Zu überdenken ist die Regelung für sehr schmale Fußwege. (Beispiele sind der obere Teil Beyendorfer Dorfstr., Westseite der Sohlener Mittelstr)

lautet die Antwort der Verwaltung:

„Die Regelung zum Räumen und Streuen der Gehwege ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Amtsblatt Nr.16 vom 21. April 2011 mit der Berichtigung Amtsblatt 20/2011 vom 20. Mai 2011 mit der ersten Änderungssatzung Amtsblatt Nr.51 vom 20. Dezember 2012.“

Die Verwaltung teilt mit:

„An folgenden Standorten sind Streugutbehälter durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb aufgestellt:

- An den Gärten / Sülzeblick
- Beyendorfer Wiesengrund
- Sohlener Mühlenweg / Krischberg

Für die Aufstellung von Streugutbehälter besteht keine Rechtsgrundlage. Die Streugutbehälter dienen den Winterdienstfahrzeugen zum Befüllen um die Leihfahrten zu verringern. Das Streugut dient nicht zur Versorgung der Anwohner. Weitere Streugutbehälter können vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb nicht aufgestellt werden.“